

BENUT- ZUNGSORD- NUNG biblio.



Informationsbroschüre Version v3 2023

Öffnungszeiten

Mo–Fr: 07:00–19:00 Uhr

Kontakt (biblio. «bibliopoint»)

bibliopoint@bzu.ch

Benutzerkreis und Angebot

Der biblio. ist ein Angebot für Schülerinnen, Schüler, Lernende, Lehrkräfte, sowie für Mitarbeitende der KUS und der BFSU.

Zum biblio.-Angebot gehören die Ausleihe von Büchern und Nonbooks, die Nutzung digitaler Medien, wie auch Literaturrechercheberatungen und -schulungen.

Benutzerkreis und Angebot

Ausleihe und Reservation

- Selbstbedienung – Den Nutzenden steht eine moderne Selbstausleihtheke zur Verfügung. Die Ausleihe erfolgt mit der Campuscards und wird am Ausgang durch RFID-Gates überwacht.
- Ausleihe von Medien/Zubehör – Die Ausleihzahl ist nicht beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet die biblio.-Leitung.
- Ausleihdauer/Verlängerung – Die Ausleihdauer beträgt für Bücher 4 Wochen, für DVDs 2 Wochen und für Lehrmittel/Zubehör 24 Stunden. Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
- Reservationen – Bereits ausgeliehene Medien können kostenlos online (über das persönliche biblio.-Konto) oder an der Theke reserviert werden.
- Fernleihe-Medien – Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können von uns interbibliothekarisch (über Swisscovery) besorgt werden.

3

Verhaltensregeln

- Im biblio. wird Ruhe erwartet. Es ist untersagt zu essen, zu trinken (aus Bechern und Dosen) und sich laut zu unterhalten.
- Im biblio. ist das Gamen untersagt (bei Missachtung erfolgt ein Verweis).
- Den Anweisungen der biblio.-Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten.

Gebühren

Mahnungen

Mahnstufe 1 + 2:	gebührenfrei (per E-Mail)
Mahnstufe 3:	CHF 5.00 (in Briefform)
Mahnstufe 4:	+ CHF 5.00 (in Briefform)
Mahnstufe 5:	+ CHF 5.00 plus Bearbeitungsgebühren CHF 20.00 (in Briefform)

Nach erfolgloser Mahnung werden die offenen Mahngebühren und die Kosten einer Ersatzanschaffung inkl. Bearbeitungsgebühr durch den biblio. in Rechnung gestellt.

Bei Nichtbezahlung wird eine Meldung an die Schulleitung gemacht, worauf die reglementierten Sanktionen ergriffen werden.

Haftung

- Benutzende sind zu schonendem Umgang mit dem Eigentum des biblio. verpflichtet, sowie zur Rückgabe der Medien in dem Zustand, in welchem diese ausgeliehen wurden. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vorausgesetzt.
- Beschädigung/Verlust – Bei Beschädigung oder Verlust ausgeliehener Medien werden die entstandenen Kosten

dem/der Nutzenden inkl. Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

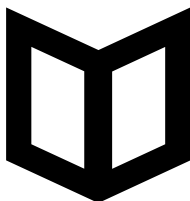
- Haftungsbeschränkung des biblio. – Jegliche Haftung des biblio. wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen; insbesondere die Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.

Schlussbestimmung

Die Publikation von Änderungen der Benutzungsordnung kann durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 03. April 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Revision: 03.04.2023 / biblio.



April 2023